

Zensus 2021

Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 763/2008 sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Dazu fand 2011 die erste europaweite Datenerhebung – der Zensus – statt. Die Erhebung ist 2021 wieder vorzunehmen, da dann der zehnjährige Turnus abläuft.

Zur Vorbereitung des Zensus 2021 wurde bereits 2017 das Zensusvorbereitungsgesetz erlassen, welches den Aufbau der für die Vorbereitung des registergestützten Zensus 2021 benötigten Infrastruktur bestimmt.

Die Durchführung wird durch das Statistische Bundesamt zusammen mit den Statistikämtern der Länder vorbereitet. Die Länder sind dann für die Durchführung der Erhebung verantwortlich.

Für die Durchführung des Zensus 2021 ist noch ein Zensusgesetz erforderlich, mit dem dies als Bundesstatistik angeordnet wird (vgl. § 1 Abs. 1 Zensusgesetz 2011). Dort sind auch die Merkmale, die zum Zensusstichtag im Jahr 2021 erhoben werden sollen, sowie die weiteren Vorgaben für den Zensus 2021 zu regeln.

Die Melderegister werden die amtlichen Einwohnerzahlen zur Verfügung stellen. Da jedoch keine Immobilienregister mit Informationen über Gebäude und Wohnungen existieren, werden die Daten durch eine flächendeckende Gebäude- und Wohnungszählung erhoben werden.

Daher werden diese Daten bei den Eigentümern bzw. Verwaltern abgefragt. Diese Daten umfassen Gebäudeart, Gebäudetyp, Zahl der Wohnungen, Baujahr, Eigentumsverhältnisse, Heizungsart, Nutzung der Wohnung, Fläche der Wohnung, Anzahl der Räume sowie auch die Anzahl der Bewohner und die Namen von bis zu zwei von ihnen.

Für diese Datenerfassung ist das Statistische Landesamt mit dem VSWG und vdw Sachsen im Gespräch, um zu ermöglichen, dass die Daten mit möglichst geringem Aufwand aus den wohnungswirtschaftlichen Systemen generiert werden können. In der Anlage erhalten Sie eine vorläufige Datensatzbeschreibung, der allerdings noch nicht zu viel Gewicht geschenkt werden sollte.

Zeitlich gesehen ist überwiegend bereits im Januar 2019 der Erstkontakt mit den Wohnungswirtschaftsunternehmen erfolgt. Von April bis September dieses Jahres sollen erste Bestandslisten geliefert werden. Ende 2020 erfolgen erste Testdatenlieferungen. Im Zensusjahr 2021 soll im 1. Quartal die Aktualisierung der Bestandslisten erfolgen, so dass zum Stichtag Mai 2021 die eigentlichen Daten bereitgestellt werden können.

Schematisch ergibt sich folgender Zeitablauf:



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ihr Ansprechpartner:

Sven Winkler

Referent Betriebswirtschaft

E-Mail: winkler@vswg.de

Telefon: +49 351 80701-26